



younion
Die Daseinsgewerkschaft

Informationen zur Briefwahl bei den Gewerkschaftswahlen

Wahlberechtigte, die am Wahltag (8. Und 9. Mai 2019) nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sind, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Dies gilt zum Beispiel für MitarbeiterInnen in Karenz oder auf Urlaub.

Die Antragsformulare für die Briefwahl sind beim Dienststellenwahlausschussvorsitzenden ab 13.3.2019 (= Wahlstichtag) erhältlich.

Das ausgefüllte Antragsformular ist möglichst frühzeitig an den Dienststellenwahlausschuss oder gleich an die Koordinationsstelle (Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1100) zu übermitteln.

Da die Wahlordnung vorsieht, dass wahlwerbende Gruppen bis zum 17.4.2019 ihre KandidatInnenlisten einreichen können, darf die Ausfolgung bzw. Zusendung der Briefwahlunterlagen frühestens sechs Tage vor dem Wahltag erfolgen.

Die Übermittlung des Briefwahlkuverts mit den ausgefüllten Stimmzetteln an den Dienststellenwahlausschuss hat spätestens am Wahltag bis zum Wahlende im jeweiligen Ausschuss zu erfolgen.

